

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0128/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.02.2017**

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

01

Die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wird beschlossen.

Anlage:

**1. Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss
der Stadt Erfurt**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch das Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (GVBl. S. 526) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 01.11.2010 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt am 16.02.2017 die nachfolgende Geschäftsordnung (Beschluss zur Drucksachen-Nr.0128/17) beschlossen.

Artikel 1: Art. 1 – Änderungen

- **Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel seiner stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Jugendhilfeausschuss den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat; es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

- **Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister Wagner Straße 1, 99084 Erfurt öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- **Der § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder und sonstige nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.03.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0308/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.02.2017

Änderung der Besetzung im Unterausschuss "Entgeltordnung"

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Unterausschusses "Entgeltordnung":

Als 2. stellvertretendes Mitglied für Herrn Thomas Tappert wird abberufen: Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Als 2. stellvertretendes Mitglied für Herrn Thomas Tappert wird berufen: Herr Jens Adolphs.